

## VIII. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 6. Oktober 2004

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „Stadt“ genannt –

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen,

- nachstehend „HVB“ genannt –

wird folgender VIII. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 6. Oktober 2004 geschlossen:

### § 1 Änderungen

Anlage 1 zum Protokoll über  
die Sitzung ~~des Hauptausschusses~~  
der Stadtvertretung am 08. 12. 2016

§ 3 (Entgelt, Abrechnung) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Neben dem nach Absatz 1 zu zahlendem Entgelt erhält die HVB ein Entgelt in Höhe des zu erwartenden Jahresverlustes jährlich von

**450.000,00 €**

(in Worten: Vierhundertfünfzigtausend 00/100 Euro)

auf Grundlage der Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017.

Zu dem vereinbarten Entgelt kommt jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

Für die Fälligkeiten dieses Entgelts gelten die Vereinbarungen in § 4 dieses Vertrages.

Die HVB ist verpflichtet, die Kostenstellen Aktiv-Hus – Indoor-Spielcenter und Aktiv-Hus – Salveo jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres gegenüber der Stadt abzurechnen.“

### § 2 Inkrafttreten, Sonstiges

1. Dieser VIII. Nachtrag tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Dieser VIII. Nachtrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

3. Nebenabreden zu diesem VIII. Nachtrag bestehen nicht. Sie wären im Übrigen nur dann wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind.

Heiligenhafen, den

Für die  
Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Heiligenhafen, den

Für die  
HVB GmbH & Co. KG

(Wohnrade)  
Geschäftsführer

(Gabriel)  
Geschäftsführer

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

1. Es betragen

<b>1.1 im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	1.032.000,00 €
die Aufwendungen	1.023.000,00 €
der Jahresgewinn	9.000,00 €

<b>1.2 im Vermögensplan</b>	
die Einnahmen	41.500,00 €
die Ausgaben	41.500,00 €

2. Es werden festgesetzt

- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
- 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
- 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200.000,00 €

Heiligenhafen, den 2016

\_\_\_\_\_  
(Wohnrade) (Gabriel)

Anlage 2 zum Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses / der Stadtvertretung am 08.12.2016

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1.	Es betragen	
	<b>1.1 im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	737.700,00 €
	die Aufwendungen	709.000,00 €
	der Jahresgewinn	28.700,00 €
	<b>1.2 im Vermögensplan</b>	
	die Einnahmen	178.000,00 €
	die Ausgaben	178.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-	
	maßnahmen auf	80.0000,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den 2016

\_\_\_\_\_  
(Wohnrade)

\_\_\_\_\_  
(Gabriel)

Anlage 3  
 zum Protokoll über  
 die Sitzung des Hauptausschusses /  
 der Stadtvertretung am 08.12.2016

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigtVO  
für das Geschäftsjahr 2017**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2016 für das Geschäftsjahr 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.632.000,00
die Aufwendungen	5.980.000,00
der Jahresverlust	348.000,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	2.760.000,00
die Ausgaben	2.760.000,00

2. Es werden festgesetzt

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 2.200.000,00 € |

Heiligenhafener, den

\_\_\_\_\_ (Wohnrade)

\_\_\_\_\_ (Gabriel)

Anlage 4  
die Sitzung des Hauptausschusses /  
der Stadtvertretung am 08.12.2016